

Juli 2016

[www.deutsche-stiftung-eigentum.de](http://www.deutsche-stiftung-eigentum.de)

#### Stiftungsrat

Vorsitzender:  
Dr. Hermann Otto Solms  
Prof. Dr. Otto Depenheuer  
Max Freiherr v. Elverfeldt  
Nicolai Freiherr v. Engelhardt  
Michael Moritz  
Dr. Horst Reinhardt  
Michael Prinz zu Salm-Salm  
Prof. Dr.  
Edzard Schmidt-Jortzig  
Gerd Sonnleitner

#### Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:  
Prof. Dr. Otto Depenheuer

#### Vorstand

Vorsitzender:  
RA Heinrich Hendrik Reuss  
Karoline Beck  
Wolfgang v. Dallwitz

#### Geschäftsführer

Wolfgang v. Dallwitz

#### Geschäftsstelle:

Claire-Waldoff-Str. 7  
10117 Berlin  
Telefon 030-24 04 74 30  
Fax 030-24 04 74 31  
[info@deutsche-stiftung-eigentum.de](mailto:info@deutsche-stiftung-eigentum.de)

#### Bankverbindung:

Commerzbank Berlin  
IBAN:  
DE55 1208 0000 4106 0211 00  
BIC: DRESDEFF120

## Liebe Förderer und Freunde der Stiftung,

am Mittwoch, den 31. Mai 2017, haben wir zwei neue Bände aus der Bibliothek des Eigentums in einer feierlichen Stunde an den Deutschen Bundestag, vertreten durch Vizepräsidentin Michaela Noll, übergeben: Band 15 mit dem Titel „Staatseigentum: Legitimation und Grenzen“ und Band 16 mit dem Titel „Die Enteignung: Historische, vergleichende, dogmatische und politische Perspektiven auf ein Rechtsinstitut“.

Dass gerade diese beiden Bände zeitgleich veröffentlicht wurden ist kein Zufall, da Staatseigentum und der Eingriff ins private Eigentum sich gegenseitig zwangsläufig bedingen.



v. l.: Prof. Foroud Shirvani, Dr. Hermann Otto Solms, Michaela Noll (Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages), Bruno Kahl

Die Enteignung bildet das Korrelat zur Eigentumsgarantie. Garantiert diese den Bestand des Eigentums, zielt jene auf dessen Entzug. In der Korrelation von Eigentumsgarantie und Enteignung wird die dialektische Struktur gesellschaftlicher Ordnung sichtbar: als permanente Suche nach der „rechten Ordnung des Gemeinwesens“.

Das Staatseigentum und die für dessen Erlangung notwendigen Bedingungen basieren auf den zwei Grundpfeilern eines Staates: Staatsgewalt und Eigentum. Während Verfassung und Gesetze das staatliche Gewaltmonopol näher ausformen, begrenzen und rechtfertigen, findet das Staatseigentum rechtlich wie politisch nur geringe Beachtung. Das „Recht des Staatseigentums“ ist in einer sich als freiheitlich verstehenden Gesellschaftsordnung stete Herausforderung der staatsrechtlichen Dogmatik, notwendiges Thema der öffentlichen Debatte sowie zwingend Gegenstand öffentlicher Transparenz in der Vielfalt, den Erscheinungsformen und der Größenordnung des Staatseigentums.

Beide Bände wurden durch die jeweiligen Vertreter – der Deutschen Stiftung Eigentum als Vertreterin des privaten Eigentums in Deutschland und dem Finanzministerium als Repräsentant des Staatsvermögens des Bundes – gestützt und wissenschaftlich begleitet.

Die Deutsche Stiftung Eigentum schätzt diese Zusammenarbeit als großen Erfolg ein und dankt sowohl den Herausgebern Prof. Otto Depenheuer und Bruno Kahl – früher Leiter der Abteilung VIII (Privatisierungen, Beteiligungen und Bundesimmobilien) im BMF, heute Präsident des Bundesnachrichtendienstes – sowie den Verfassern beider Bände für ihre gute, fundierte Arbeit und die optimal koordinierte Planung und Durchführung des Projekts.

## Jagdeigentum

Ein weiterer Band in der Bibliothek des Eigentums wird derzeit zum Thema Jagdeigentum erstellt und wird voraussichtlich im Herbst erscheinen. Für diesen Band 17 sind Prof. Dr. Johannes Dietlein und Dr. Judith Froese federführend in Planung und Durchführung.

Die Publikation soll u. a. aufzeigen, inwieweit die regulierenden Maßnahmen in den Novellierungen der Jagdgesetze das Eigentumsrecht aus Art. 14 GG beschränken. Darüber hinaus sollen weitere Beispiele aus der Land- und Forstwirtschaft heran gezogen und untersucht werden. Dazu zählen unter anderem Bewirtschaftungsauflagen und Stilllegungen sowie Androhungen von Beschlagnahmungen.

Obwohl das private Eigentum als schützenswertes Recht in Art. 14 unseres Grundgesetzes verankert ist, hindert dies den Gesetzgeber nicht, unter Berufung auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums oft bedenkenlos in die Eigentümmerrechte einzugreifen. Dagegen stellt sich die Deutsche Stiftung Eigentum mit Nachdruck. Seit über zwölf Jahren setzt sie sich dafür ein, dass Eigentum nicht nur ein abstraktes Grundrecht ist, sondern ein sehr reales Gut und ein wesentlicher Grundpfeiler für Freiheit, Wirtschaft und Sozialstaat. Gemeinwohlbindung darf nicht dazu führen, dass von der Verfügungsfreiheit über Eigentum nichts mehr übrig bleibt.

Auch dieser Band soll einem Vertreter des Deutschen Bundestages übergeben werden. Der Termin dafür wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Ein großer Dank geht an die Spender, die zur Realisierung dieses Bandes beigetragen haben.

---

## Neuigkeiten aus den Gremien

Auf der Stiftungsratssitzung im Februar wurde ein neuer Vorsitzender in den Stiftungs-Vorstand gewählt: Rechtsanwalt Heinrich Hendrik Reuss aus Berlin. Herr Reuss ist selbständiger Rechtsanwalt und in den Bereichen Vermögensgestaltung und -übertragung tätig.



---

## Vererben für den Schutz des Eigentums

Testamente zugunsten der Deutschen Stiftung Eigentum

Nach aktuellen Schätzungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge werden bis 2024 in Deutschland etwa 3 Billionen Euro Privatvermögen vererbt. Das Allermeiste davon erhalten Erben. Sofern es keine direkten Nachkommen gibt und keine testamentarische Verfügung vorliegt, geht der Nachlass an den Fiskus. Damit werden beispielsweise Bildungs- und Infrastrukturmaßnahmen gefördert – zweifellos wichtige Bereiche. Doch wäre es nicht sinnvoller, man könnte selbst bestimmen, was mit dem Vermögen geschieht und welchem nützlichen Zweck es zukommen soll?

Die Deutsche Stiftung Eigentum setzt sich dafür ein, in der Gesellschaft das Bewusstsein für die ökonomische und soziale Kraft von Eigentum und Freiheit neu zu verankern. Sie will das Vertrauen dafür stärken, dass die Achtung des Eigentums den Wohlstand aller fördert und stabilisiert. Grundlage hierfür ist die Überzeugung, dass Eigentum wesentliche Antriebskraft für individuelle Lebenssicherung sowie für unternehmerische und private Initiative, für Leistungsbereitschaft, für Wettbewerb und Innovation ist. Die Sicherung der Eigentumsidee ist somit Voraussetzung für den Erfolg der freiheitlich-marktwirtschaftlichen Ordnung – zum Nutzen aller.

Wenn Sie die Arbeit der Stiftung mit dem eigenen Nachlass oder einem Teil davon unterstützen möchten, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle in Berlin.